

Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

BBPIG Vorhaben Nr. 4

Abschnitt C (von Bad Gandersheim / Seesen bis Gerstungen)

Unterlagen nach § 8 NABEG

III RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

ANHANG 3: AUSWERTUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT GÖTTINGEN

0	08.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	BocL	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSWERTUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT GÖTTINGEN	2
---	---	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Identifizierung der im Vorhabenbezug betrachtungsrelevanten Erfordernisse der Raumordnung im Bereich der Stadt Göttingen – Bestandserhebung im Untersuchungsraum (vgl. zu Kapitel 4)	3
Tabelle 2:	Ableitung des spezifischen Restriktionsniveaus (vgl. zu Kapitel 5.1)	5
Tabelle 3:	Ermittlung des Konfliktpotenzials – TKS 69b (vgl. zu Kapitel 5.3)	6
Tabelle 4:	Bewertung der Konformität – TKS 69b (vgl. zu Kapitel 6.1)	7

1 AUSWERTUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT GÖTTINGEN

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Göttingen übernimmt für das Stadtgebiet die Funktion eines Regionalen Raumordnungsprogrammes. Entsprechend ist er gemäß Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG für den Abschnitt C „Bad Gandersheim / Seesen – Gerstungen“ (08.11.2017) ebenfalls den Untersuchungen zur Raumverträglichkeit zugrunde zu legen.

In der Begründung des Flächennutzungsplans (Stadt Göttingen, 2017) werden die relevanten Ziele und Grundsätze entsprechend dargelegt, wobei diese den Zielen und Grundsätzen des Landes-Raumordnungsprogramms nicht widersprechen dürfen.

Sofern diese Ziele und Grundsätze der Raumordnung für das Vorhaben relevant sind und im Untersuchungsraum liegen, werden sie in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt und der jeweiligen (Unter)-Kategorie zugeordnet. Im weiteren Prüfverfahren werden nur die zeichnerisch ausgewiesenen Ziele und Grundsätze auf ihre Beeinträchtigung mit dem Vorhaben (spezifisches Restriktionsniveau, Konfliktpotential sowie Konformität – Tabelle 2 bis 4) im TKS 69b gemäß einer regionalplanerischen Auswertung betrachtet und in den Streifenkarten grafisch dargestellt (vgl. Anlage 2).

Tabelle 1: Identifizierung der im Vorhabenbezug betrachtungsrelevanten Erfordernisse der Raumordnung im Bereich der Stadt Göttingen – Bestandserhebung im Untersuchungsraum (vgl. zu Kapitel 4)

Raum- und Siedlungsstruktur

Siedlungsentwicklung		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12	Innerhalb der Stadt Göttingen umfasst das Zentrale Siedlungsgebiet die Innenstadt sowie die umliegenden, zu einem Siedlungskörper verschmolzenen Ortsteile [...] Elliehäusen und Groß Ellershausen. Alle weiteren, ländlich geprägten Ortsteile zählen nicht mehr zum Zentralen Siedlungsgebiet. <i>In Göttingen bildet das Zentrale Siedlungsgebiet das Oberzentrum.</i>

Freiraumstruktur

Freiraumschutz

Naturschutz		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.1.2, 01	Bezugnahme auf Ausweisungen des LROP: Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln. <i>Alle Punkte zur Thematik werden im Landschaftsplan behandelt und im FNP übernommen.</i>
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.1.1, 01	Bezugnahme auf Ausweisungen des LROP: 4) Die Freiräume sind zu einem landesweiten Freiraumverbund weiterzuentwickeln. 5) Die Funktionsvielfalt des landesweiten Freiraumverbundes ist zu sichern und zu entwickeln. <i>Die Planung von Freiraumstrukturen wird aus dem Landschaftsplan übernommen.</i>
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.1.2, 05	Bezugnahme auf Ausweisungen des LROP: 1) Bei allen Planungen und Maßnahmen sind Schutzerfordernisse der folgenden Gebiete zu berücksichtigen: 1. Gebiete mit international, national und landesweit bedeutsamen Biotopen, 2. Gebiete mit Vorkommen international, national und landesweit bedeutsamer Arten, 3. Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz, 4. Gebiete mit landesweiter Bedeutung für den Moorschutz, 5. Gebiete mit landesweiter Bedeutung für den Fließgewässerschutz. <i>Schutzgebiete gemäß BNatSchG werden im FNP aus dem Landschaftsplan übernommen.</i>
Bodenschutz		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.1.1, 04	Bezugnahme auf textliche Ausweisungen des LROP: 1) Böden sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und in ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit gesichert und entwickelt werden. 3) Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen in besonderem Maß erfüllen, insbesondere Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion, sollen erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung geschützt werden. [...]

Freiraumverbund		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.1.1, 01	<p>Bezugnahme auf Ausweisungen des LROP:</p> <p>1) Die nicht durch Siedlungs- oder Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Freiräume sollen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen insbesondere bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaften, der landschaftsgebundenen Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft erhalten werden.</p> <p><i>Die Planung von Freiraumstrukturen wird aus dem Landschaftsplan entnommen.</i></p>
Hochwasserschutz		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.2.4, 12	<p>Bezugnahme auf Ausweisungen des LROP:</p> <p>4) Flächen für den Bau von Rückhalteräumen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festzulegen.</p> <p><i>Neu geplante Rückhaltebecken wurden in den FNP übernommen.</i></p>

Land- und Forstwirtschaft

Forstwirtschaft		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.2.1, 02	<p>Bezugnahme auf Ausweisungen des LROP:</p> <p>1) Wald soll wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und für die Erholung der Bevölkerung erhalten und vermehrt werden.</p> <p><i>Waldflächen wurden so weit wie möglich im FNP erhalten.¹</i></p>
Landwirtschaft		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.2.1, 01	<p>Bezugnahme auf Ausweisung des LROP:</p> <p>3) Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.</p> <p><i>Landwirtschaftliche Flächen wurden so weit wie möglich im FNP erhalten.</i></p>

Erholung und Tourismus

Freiraumgestützte Erholung		
FNP Stadt Göttingen	Kap. 3.12 – 3.2.3	<p>Bezugnahme auf Ausweisungen des LROP:</p> <p>1) Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden.</p> <p>2) Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sollen für diese Nutzung erschlossen werden.</p> <p><i>Alle Punkte zur landschaftsgebundenen Erholung werden im Landschaftsplan behandelt und im FNP übernommen.</i></p>

¹ Hinweis: Die Waldflächen sind über das RROP Landkreis Göttingen abgedeckt und fließen als Vorbehaltsgebiete Wald in die Daten und somit in die Prüfung der RVS ein.

Tabelle 2: Ableitung des spezifischen Restriktionsniveaus (vgl. zu Kapitel 5.1)

Raumordnerische Belange		Spezifisches Restriktionsniveau				Begründung der veränderten Einschätzung	
Kategorie	Unterkategorie (zeichnerisch fixiert)	sh	h	m	g		
Freiraumstruktur	Hochwasserschutz	Z				Nicht als Ziel im Planwerk ausgewiesen bzw. außerhalb des Untersuchungsraums.	
		G				o	Gemäß FNP Göttingen fallen in diese Kategorie Überschwemmungsgebiete und Flächen für den Hochwasserschutz, die nachrichtlich übernommen werden. Aus der Formulierung in Kap. 3.2.4 (entspricht LROP Niedersachsen 2017, Kap. 3.2.4, 12) lässt sich ableiten, dass es sich um einen Grundsatz der Raumordnung (Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz) handelt. Diese Festlegung steht dem Vorhaben nicht entgegen, es wird ein geringes spezifisches Restriktionsniveau zugeordnet.
	Landwirtschaft	Z					Nicht als Ziel im Planwerk ausgewiesen bzw. außerhalb des Untersuchungsraums.
		G					o

Raumordnerische Belange		Spezifisches Restriktionsniveau				Begründung der veränderten Einschätzung
Kategorie	Unterkategorie (zeichnerisch fixiert)	sh	h	m	g	
	Freiraumgestützte Erholung	Z				Nicht als Ziel im Planwerk ausgewiesen bzw. außerhalb des Untersuchungsraums.
		G				o Gemäß FNP Göttingen fallen in diese Kategorie die bedeutsamen öffentlichen Grünflächen wie Parks, größere Sportfreianlagen, Dauerkleingärten, Friedhöfe und Freibäder. Auch Erwerbsgärtnereien, universitäre Grün- und Sportflächen, Grünflächen für die Gewässerentwicklung sowie große zusammenhängende private Grünflächen (z.B. Blockinnenbereiche) werden dargestellt. Sie sollen gesichert und entwickelt werden. Aus der Formulierung in Kap. 3.2.3 (entspricht LROP Niedersachsen 2017, Kap. 3.2.3, 01) lässt sich ableiten, dass es sich um einen Grundsatz der Raumordnung handelt. Eine Querung durch ein Erdkabelvorhaben steht dieser Festlegung nicht entgegen. Es wird ein geringes spezifisches Restriktionsniveau zugeordnet.

Tabelle 3: Ermittlung des Konfliktpotenzials – TKS 69b (vgl. zu Kapitel 5.3)

Planwerk	Nr. / Kürzel	TKS-Km	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt-Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
FNP Stadt Göttingen	HW-01	14,8	Querung Hochwasserrückhaltebecken (entspricht Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz)	--	gering	gering	--
	HW-02	15,2	Querung Hochwasserrückhaltebecken (entspricht Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft)		gering	gering	--
Unterkategorie Landwirtschaft							
FNP Stadt Göttingen	LW-01	9,3 – 16,1	Querung landwirtschaftliche Flächen (entspricht Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft)	--	gering	gering	--

Planwerk	Nr. / Kürzel	TKS-Km	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt-Nr.
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung							
FNP Stadt Göttingen	ER-01	14,4 – 16,1	Querung Grünfläche (entspricht Vorbehalts-gebiet landschaftsgebundene Erholung)	--	gering	gering	--

Tabelle 4: Bewertung der Konformität – TKS 69b (vgl. zu Kapitel 6.1)

Konflikt-Nr.	TKS-Km	Erfordernis	Konflikt-poten-zial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz				
--	14,8	Hochwasserrückhaltebecken	gering	Es sind keine Auswirkungen auf das Hochwasserrückhaltebecken in Hinblick auf raumordnerische Belange zu erwarten, weshalb die Konformität gegeben ist.
--	15,2	Hochwasserrückhaltebecken	gering	Es sind keine Auswirkungen auf das Hochwasserrückhaltebecken in Hinblick auf raumordnerische Belange zu erwarten, weshalb die Konformität gegeben ist.
Unterkategorie Landwirtschaft				
--	9,3 – 16,1	landwirtschaftliche Flächen	gering	Es sind keine Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen in Hinblick auf raumordnerische Belange zu erwarten, weshalb die Konformität gegeben ist.
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung				
--	14,4 – 16,1	Grünfläche	gering	Es sind keine Auswirkungen auf die Grünfläche in Hinblick auf raumordnerische Belange zu erwarten, weshalb die Konformität gegeben ist.